

Bezirkstagsvizepräsident

I. Schreiben an:

SPD-Stadtratsfraktion
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Ihr Ansprechpartner:
**Garten- und
Friedhofsamt**
Robert Neuberth
Hallstadter Straße 28
96052 Bamberg
Telefon (0951) 87-1350
Telefax (0951) 87-1958
E-Mail: robert.neuberth@
stadt.bamberg.de

oberbuergemeister@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

15.10.2020

Fassadenbegrünung

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion mit der Nummer 2020-154

Sehr geehrter Herr Niedermaier, sehr geehrter Herr Stieringer,

Ich möchte Ihnen mit diesem Schreiben die im o.a. Antrag aufgeworfenen Fragen wie folgt beantworten:

Mit der zunehmenden Verdichtung von Städten aufgrund steigenden Wohn- und Gewerbeflächenbedarfs kommt der Begrünung in der Vertikalen und der Begrünung von Dächern bei der Stadtplanung wachsende Bedeutung zu. Das Grün“volumen“ einer Stadt sollte in gleichem Maß erhöht, wie ihre ebenerdigen Flächen versiegelt werden (wobei diese Versiegelung auf das unbedingt Nötige beschränkt werden sollte). Stadtgrün dient einem gefälligen Stadtbild, einem guten Lokalklima und dem Artenschutz.

Insofern ist die Fassadenbegrünung der eigenen Hauswand immer wünschenswert und verbessert sowohl ökologisch wie klimatisch den städtischen Freiraum. Sollte hierfür die Nutzung/Öffnung des angrenzenden, öffentlichen Gehsteigs notwendig sein, so ist dies vorher abzusprechen.

Praktische Beratung, welche Pflanzen geeignet sind, erfolgt i.d.R. über Firmen außerhalb der Verwaltung. So jedenfalls vor einigen Jahren, als eine Gutscheinaktion des Umweltamtes für Pflanzen umgesetzt wurde.

In der Vergangenheit wurden formlose Sondernutzungserlaubnisse bezüglich der Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche (= Pflanzloch im Gehsteig) vom Amt 31 erteilt. Parallel wurde diesbezüglich der EBB eingebunden. Bei flächigen Fassadenbegrünungen am Stadtdenkmal ist ein denkmalrechtlicher Erlaubnisantrag erforderlich.

Der o.a. pragmatische Verfahrensgang hat sich bewährt, einen festen Ansprechpartner für Fassadenbegrünung einzurichten wird deshalb als nicht notwendig erachtet.

Ich gehe davon aus, dass mit dieser Stellungnahme der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion als geschäftsordnungsmäßig erledigt betrachtet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Starke
Oberbürgermeister